

Frage 2

Stadt Ulm
Bürgerdienste

Eing. 22. Sep. 2020

	II	III	IV	V	SZ	FE
bl	WV	zJA	BRg	zK	Uml	MF



**Ulmer
City
Marketing e.V.**

Hirschstraße 4
89073 Ulm
T. 0731.22181
F. 0731.9215957
info@ulmercity.de
www.ulmercity.de

Ulmer City Marketing e.V. | Hirschstraße 4 | 89073 Ulm

Stadt Ulm
Bürgerdienste
Herr Rainer Türke
Olgastraße 66
89073 Ulm



Ulm, den 11.09.2020

Antrag auf zwei verkaufsoffene Sonntage, am 28. März und 10. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Türke,

für das Jahr 2021 beantragen wir zwei verkaufsoffene Sonntage.

Rückblick:

Die Kombination von 12. Frühjahrsmarkt und Autofrühling in der Ulmer Innenstadt hatte zuletzt am 31. März 2019 eine hervorragende Resonanz. Der Markt in 2020 musste leider Pandemiebedingt abgesagt werden. 2019 haben jedoch die über 100 Marktstände auf dem Münsterplatz und mehr als 90 Fahrzeuge auf dem südlichen Münsterplatz, dem nördlichen Münsterplatz, am Berblinger Brunnen, in der Pfauengasse, auf dem Judenhof, auf dem Hans-und-Sophie-Schollplatz, auf dem Marktplatz, in der Platzgasse und in der Hafengasse / Ecke Frauenstraße die Besucher ab 11 Uhr sehr erfolgreich in die Stadt gelockt.

Das gleiche gilt für den ulmer markt Sonntag vom 6. Oktober 2019. Der 24. Herbstmarkt auf dem Münsterplatz mit mehr als 100 Ständen, der Antikmarkt im Bereich des Judenhofes mit über 50 Beschickern und der Kunsthandwerkermarkt auf dem südlichen Münsterplatz und dem Hans-und-Sophie-Scholl-Platz mit ca. 40 Beschickern haben Ulm sehr früh zahlreiche Besucher beschert.

Beide Veranstaltungen haben eine langjährige Tradition in Ulm und sind ein Anziehungspunkt für zahlreiche Kunden und Besucher weit über die Stadtgrenzen hinaus. Gerade die liebevoll gestalteten Sortimente auf den Märkten und die im Frühjahr präsentierten Fahrzeuge ziehen Gäste aus Nah und Fern an. Die Parkhäuser waren



nachweislich vor den Öffnungszeiten der Geschäfte um 13 Uhr schon größtenteils sehr gut gefüllt.

Ausblick:

Daher möchten wir auch im Jahr 2021 die genannten Veranstaltungen und deren Anziehungskraft nutzen, um den durch die Pandemie stark in Bedrängnis geratenen Handel in Ulm zu unterstützen und beantragen zwei verkaufsoffene Sonntage am 28. März und 10. Oktober 2021.

Den „**ulmer familien sonntag**“ beantragen wir für den **28. März 2021** mit Ladenöffnungszeiten von 13 bis 18 Uhr. Wir möchten gerne wieder „Das rote Band“ durch die Stadt ziehen. An das rote Band sind alle Geschäfte angebunden, die an diesem Tag ein extra Programm bieten. Dies betrifft auch Geschäfte in der Blaubeurer Straße, die anstatt des roten Bandes einen roten Teppich vor die Eingangstür legen. Wir sehen das rote Band als zusätzlichen Anreiz für Besucher des Frühjahrsmarktes und Autofrühlings sowie als Unterstützung der Geschäfte in weniger frequentierten Lagen. Bei den Ladenöffnungszeiten bewegen wir uns innerhalb der Marktzeiten, die von 11 bis 18 Uhr angegeben sind.

Der bewährte und erfolgreiche Termin im Herbst, unter dem Motto „**ulmer markt sonntag**“, in Kombination mit den Märkten auf dem Judenhof, südlicher Münsterplatz und dem Marktplatz, soll am **10. Oktober 2021** stattfinden. Bei den Ladenöffnungszeiten von 13 bis 18 Uhr bewegen wir uns ebenfalls innerhalb der Marktzeiten, die von 11 bis 18 Uhr angesetzt sind.

Diese Termine sind mit der VMV GmbH (Veranstalter von Frühjahrs- und Herbstmarkt), sowie den Organisatoren des Autofrühlings und des Antik- und Kunsthandwerkermarktes abgesprochen.

Begründung:

Dass der Erfolg des verkaufsoffenen Sonntages von der Ausnahmeregelung lebt, ist unbestritten. Zudem hat sich die letzten Jahre der Wunsch des Kunden nach erlebnis- und eventorientiertem Einkaufen weiter gefestigt, was die Anziehungskraft der Märkte und des Autofrühlings nach wie vor dokumentieren.

Die negativen Auswirkungen der Pandemie sind auch an Ulm nicht spurlos vorüber gegangen. Zunehmende Leerstände bei den Einzelhandelsimmobilien, sinkende Besucherzahlen und daraus resultierende sinkende Umsätze bedrohen die Existenzen zahlreicher Unternehmen in der Ulmer Innenstadt.

Die bestehenden Kundenfrequenzen aus dem lokalen Einzugsgebiet reichen für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung in der Ulmer Handelslandschaft weitaus nicht mehr aus. Daher ist es dringend notwendig, das Umsatzvolumen durch Ausweitung des



Markgebietes zu erhöhen. Dies gelingt uns durch die bestehenden Veranstaltungen wie Frühjahrs- und Herbstmarkt, Antikmarkt und Kunsthandwerkermarkt sowie dem Autofrühling. Diese Veranstaltungen haben eine hohe Akzeptanz und Strahlkraft weit in die Region hinaus.

Der Erhalt des innerstädtischen Einzelhandels ist eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft städtischer Entwicklungen. Die nach wie vor gut gemischte und mit großer Vielfalt gesegnete Handelslandschaft in Ulm gilt es zu erhalten und zu unterstützen. Dabei beantragen wir bei Ihnen, die Veranstaltungen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu befürworten.

Der Antrag für die zwei verkaufsoffenen Sonntage, 28. März und 10. Oktober 2021 bezieht sich räumlich auf das durch folgende Grenzen definierte Gebiet:

Die Innenstadt, im Süden begrenzt durch das Donauufer und im Westen bis zum Bahnhof, im Osten einschließlich der Münchner Straße / König-Wilhelm-Straße bis zur Einmündung im Norden durch die Karlstraße, und im weiteren Verlauf über die Ludwig-Erhard-Brücke und die Blaubeurer Straße bis zur Jägerstraße.

Da wir für die Ansprache von geeigneten Partnern und Teilnehmern mit entsprechender Qualität sowie die Absprache mit anderen Veranstaltern in Ulm Planungssicherheit und die notwendige Vorlaufzeit benötigen, bitten wir Sie, diesen Antrag bei der nächsten Sitzung des Gemeinderats einzubringen.

Die Genehmigung dieser Veranstaltungen sehen wir als einen wichtigen Beitrag der Stadt Ulm, einerseits zur Existenz- und Standortsicherung für die Unternehmen im Handel sowie andererseits für den Erhalt des attraktiven Lebensraumes der Ulmer Bürger.

Wir danken Ihnen bereits im Vorfeld für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße

Sandra Walter
Citymanagerin